

## Präambel

Die Gutachter\*innen-Kommission kann gemäß Studienakkreditierungsverordnung (StAkrVO gemäß §4, §8 (5), §12, §13 (2), (3) und § 18 (2)) nur den Teil des Studienprogramms im Rahmen von 60 ECTS begutachten, der über die vorgelegten Berichte (Selbstevaluationsbericht) und Satzungen durch die Gutachter\*innen nachvollziehbar und durch die Expertise auch begutachtbar ist. Sie schließt sich ausdrücklich der Forderung nach einem vollen viersemestrigen Master mit 120 CP an der Hochschule auch im Lehramt Grundschule an, wie sie von Expert\*innen und Fachverbänden gefordert und im Positionspapier des SPA ausformuliert ist, das dem Selbstbericht angehängt ist.

Die Gutachter\*innen möchten im Rahmen dieser Präambel ausdrücken, dass mit den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen eine gute Umsetzung eines Lehramt Studiengangs Master GS, nach Vorgaben auf europäischer Ebene, wie auch auf Bundes- und Landesebene zur Qualitätssicherung von Studiengängen, hier mit dem besonderen Profilspruch Lehramt, kaum umsetzbar erscheint.

Gutachtenden-Kommission zur Begutachtung  
des Lehramts Master Grundschule an der  
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 13. Juli 2022

# Gutachten zum internen Review- Verfahren im Sommersemester 2022

## Masterstudiengang Lehramt Grundschule



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

# Inhalt

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Kombinations-Studiengangs Lehramt Grundschule Master (M. Ed.) .....	4
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs) .....	6
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education.....	6
b. Einbettung und Profil des Kombinations-Studiengangs Grundschule Lehramt Master (basierend auf der eingereichten Selbstdokumentation des Studiengangs) .....	7
3. Erfüllung der formalen Kriterien .....	9
a. Studienstruktur und Studiendauer .....	9
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO.....	9
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO .....	9
b. Studiengangsprofile.....	11
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO.....	11
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO .....	11
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten .....	12
i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO.....	12
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO .....	13
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung.....	14
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkrVO.....	14
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkrVO .....	15
e. Modularisierung .....	16
i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkrVO .....	16
ii. Teil-Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkrVO .....	17
f. Leistungspunktesystem .....	18
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO.....	19
ii. Teilstudiengänge: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO.....	19
g. Anerkennung und Anrechnung .....	20
i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV.....	21
ii. Teilstudiengänge: Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV .....	21
h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	22
i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO .....	22
ii. Teilstudiengänge: Anforderung gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO.....	23
i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme .....	24
4. (inhaltliche) Beurteilung des Studiengangs/Teilstudiengänge.....	25
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	25
i. Kombinationsstudiengang Master Lehramt Grundschule: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	25

ii.	Teilstudiengänge: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung .....	26
b.	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13) .....	28
i.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule	28
ii.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge .....	30
c.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11) (Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs).....	31
i.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule .....	31
ii.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge.....	34
d.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12) (Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen) .....	36
i.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule .....	36
ii.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge .....	43
e.	Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14).....	44
i.	Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule.....	44
ii.	Studienerfolg der Teilstudiengänge .....	45
f.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15) .....	46
i.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	46
ii.	Gleichstellung und Nachteilsausgleich in den Teilstudiengängen .....	47
g.	Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17) .....	48
i.	Qualitätssicherung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	48
ii.	Qualitätssicherung in den Teilstudiengängen .....	49
h.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19).....	51
i.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	51
ii.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in den Teilstudiengängen .....	51
i.	Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20) .....	53
i.	Hochschulische Kooperationen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule...	53
ii.	Hochschulische Kooperationen in den Teilstudiengängen .....	54
j.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16) .....	55
k.	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	55
i.	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	55
l.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12) .....	57
i.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	58
ii.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in den Teilstudiengängen .....	59

5.	Resümee des Gutachtens .....	61
6.	Ergebnisse auf einen Blick .....	63
7.	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkVVO .....	64
	a. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums.....	64
	b. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter der zuständigen Landeskirchen .....	64
	c. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter der zuständigen Landeskirchen .....	65
8.	Anlage .....	66
	a. Vorgelegter Studiengangsbericht des Kombinationsstudiengangs Lehramt Master Grundschule	66
	b. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach Mathematik .....	66
	c. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach Theologie, evangelisch .....	66
	d. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach Theologie, katholisch .....	66
	e. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik .....	66

## 1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Kombinations-Studiengangs Lehramt Grundschule Master (M. Ed.)

**Eingang der Dokumentation (Datum):** 28.03.2022

**Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum):** 21.07.2022

**Datum der Begehung:** 12. und 13. Mai 2022

**Stichproben:** Im Rahmen der internen Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs werden folgende „Teilstudiengänge“ (= Studienfächer) parallel begutachtet:

Lehramt Master Grundschule, Studienfach Mathematik

Lehramt Master Grundschule, Studienfach Theologie, evangelisch

Lehramt Master Grundschule, Studienfach Theologie, katholisch

Lehramt Master Grundschule, Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik

**Mitglieder der Gutachter\*innengruppe:**

**Externe:**

Herr Dr. Udo Baierl

Herr Prof. Dr. Friedrich Gervé

Frau Prof. Dr. Cornelia Dietrich

Herr Ulrich Ruck

Frau Prof. Dr. Silke Ruwisch

Frau Sabine Schoch

Frau Prof. Dr. Jennifer Stemmann

Herr Reinhard Voige

**Interne:**

Herr Dr. Ulrich Iberer

Herr Prof. Dr. Jörg-U. Keßler

Herr Prof. Dr. Robert Lang

**Sprecher\*in bzw. Vorsitzende oder Vorsitzender der Gutachter\*innengruppe:**

Herr Prof. Dr. Jörg Keßler

**Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium, Vertreter\*innen theologischer Konventionen):**

Kath. Theologie: Herr Dr. Udo Baierl

Evang. Theologie: Herr Ulrich Ruck

Vertretung SAF und KM: Frau Sabine Schoch

**Hinweise:**

Bewertungsgrundlage der Gutachter\*innengruppe sind Studiengangsberichte und Fachberichte (der Studienfächer bzw. Förderschwerpunkte), aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen, inkl. Modulhandbücher und weitere Satzungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die

Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

Im Kontext der Begutachtung von Studiengängen im Bereich der Lehrerbildung muss die Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über die Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge, vom April 2015, berücksichtigt werden.

## 2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

### a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

#### Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehrerbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement [gegründet 1991]) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt rund ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

#### Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2.Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

#### Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

##### Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kinderpädagogik)
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Bildung und Erziehung im Kindesalter M.A.)
- ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
- ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
- ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)

Berufsbegleitende Masterstudiengänge

- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
- ❖ International Education Management (M.A.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO-HOLA) (M.Ed.)

#### **b. Einbettung und Profil des Kombinations-Studiengangs Grundschule Lehramt Master (basierend auf der eingereichten Selbstdokumentation des Studiengangs)**

Neben der Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen zielt der Masterstudiengang Lehramt Grundschule darauf ab, dass die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erwerben, „wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden“ (StPO MA-Studiengang LA GS, S. 2). Die inhaltliche Ausgestaltung der Mastermodule in den jeweiligen Fächern (s. Modulhandbücher) und das im Masterstudiengang angesiedelte Professionalisierungspraktikum tragen diesem Anwendungs- und Forschungsbezug Rechnung. Somit korrespondieren die grundsätzlichen Ziele des Studiengangs mit dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg als bildungswissenschaftlicher Universität, die sich insbesondere durch die enge Verzahnung von Forschung, Theorie und Praxis auszeichnet.

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich Bildungswissenschaften, im Fach Deutsch oder Mathematik sowie in ihrem zweiten frei gewählten Fach. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben.

Ein überfachlicher Schwerpunkt des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule bildet die Behandlung forschungsbezogener Fragen. Indem sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in verschiedenen Fächern forschungsbezogene Veranstaltungen angeboten werden (s. Modulhandbücher), wird versucht, diesem überfachlichen Ziel innerhalb des zweisemestrigen Masterstudiums gerecht zu werden.

Darüber hinaus werden für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule spezielle Erweiterungsfächer angeboten, die im Umfang von 39 ECTS studiert werden und eine fachliche Erweiterung in folgenden Bereichen ermöglichen: Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Medienpädagogik, Pädagogik der Vielfalt (im Umfang von 45 ECTS), Spiel- und Theaterpädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik. Ebenso können Studienprofile ausgebildet werden (§5 Studien- und Prüfungsordnung): Bilingualer Sachfachunterricht, Grundbildung Medien, Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZ-faF), Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPDi).

Der Masterstudiengang ist gemäß der „Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen“ (RVO) konzipiert. Ferner werden die

Empfehlungen relevanter Fachgesellschaften (z.B. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) berücksichtigt. Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf die in der o.g. Rahmenvorgabenverordnung enthaltenen Kompetenzprofile. In der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen sollen professionsbezogene Kompetenzen erworben werden. Studierende sollen ferner in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse einzuordnen, kritisch zu diskutieren und in ihrer Relevanz für das professionelle Handeln zu verstehen.

Eine besondere Aufmerksamkeit erhält der Schritt von der wissenschaftlichen Erkenntnis zur pädagogischen Praxis, der durch komplexe Anforderungen und Brüche gekennzeichnet ist. Dies zeigt sich insbesondere in den schulpraktischen Veranstaltungen. In diesen werden gezielter die professionsbezogenen Kompetenzen (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Innovieren) in den Blick genommen und vor dem Hintergrund eines zirkulären Prozesses reflektiert. Mit dem Übergang in den Master Grundschule ist ein großer Teil dieser schulpraktischen Studien abgeschlossen. Zu absolvieren ist nur noch ein individuell begleitetes Professionalisierungspraktikum, das auch in Verbindung mit der Masterarbeit stehen kann. Es verschiebt sich also in der Masterphase der Fokus hin zu vermehrt wissenschaftlichen Fragestellungen.

In polyvalenten Veranstaltungen setzen sich Studierende verschiedener, auch nicht-lehramtsbezogener Studiengänge mit aktuellen Fragen auseinander, bearbeiten dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der disziplinären Perspektive und im Professionsverständnis der angestrebten Berufe.

### 3. Erfüllung der formalen Kriterien

#### a. Studienstruktur und Studiendauer

##### i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, steht gemäß §2 und § 5 im Einklang mit § 3 der StAkrVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

Die Gutachter\*innen sind der Meinung, dass mit den derzeit gegebenen und erfüllten Rahmenbedingungen, nach Vorgaben der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015, eine gute Umsetzung eines Lehramt Studiengangs Master Grundschule, nach Vorgaben auf europäischer Ebene, wie auch auf Bundes- und Landesebene zur Qualitätssicherung von Studiengängen, hier mit dem besonderen Profilsanspruch Lehramt, kaum umsetzbar erscheint.

Kriterien wie zum Bsp. Studierbarkeit, Qualifikationsniveau, Studierendenmobilität sind in den derzeit praktizierten zwei Hochschulsemestern kaum umsetzbar. Im Folgenden des Gutachtens wird zu den inhaltlichen Kriterien weiteres ausgeführt und eine Auflage durch die Gutachter\*innen-Kommission ausgesprochen.

##### ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

#### **Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.  
Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.  
Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.  
Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

## b. Studiengangsprofile

### i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein <b>Lehramt</b> vermittelt werden, <b>haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil</b> . Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, steht gemäß §2, § 5 und §18 im Einklang mit § 4 der StAkkrVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

#### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.  
Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

### ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO

#### Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Studiengangsprofil:

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

#### Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Studiengangsprofil:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Ggf. Erläuterung:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

#### Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Studiengangsprofil:

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Studiengangsprofil:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Studiengangsprofil:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Studiengangsprofil:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Studiengangsprofil:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Kriterium Studiengangsprofil:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.a.i.

### c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

#### i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	
(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch <b>Satzung</b> weitere Voraussetzungen vorsehen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungs- und Auswahlsetzung, vom 10.8.2017/letzte Änderung 25.05.2020, steht gemäß §2 im Einklang mit § 5 der StAkrVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkrVO**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Siehe Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Siehe Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Siehe Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Siehe Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung**

**i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO**

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,</li> <li>2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</li> <li>3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</li> <li>4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,</li> <li>5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst,</li> <li>6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und</li> </ol>	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

<p><b>7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.</b></p> <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), der Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, steht gemäß §2 im Einklang mit § 6 der StAkkVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.  
Das Diploma Supplement und ToR werden zentrale bereitgestellt und sind Bestandteil der SPO und Zeugnisse.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkVO**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

## e. Modularisierung

### i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkrVO

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

		Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,		
<input type="checkbox"/>	2. Lehr- und Lernformen		
<input type="checkbox"/>	3. Voraussetzungen für die Teilnahme		
<input type="checkbox"/>	4. Verwendbarkeit des Moduls		
<input type="checkbox"/>	5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)		
<input type="checkbox"/>	6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung		
<input type="checkbox"/>	7. Häufigkeit des Angebots des Moduls		
<input type="checkbox"/>	8. Arbeitsaufwand		
<input type="checkbox"/>	9. Dauer des Moduls		
(3)	Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
		Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, steht gemäß weitgehend im Einklang mit § 7 der StAkkVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

Die Gutachter\*innen sind der Meinung, dass mit den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen, nach Vorgaben der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015, eine gute Umsetzung eines Lehramt Studiengangs Master Grundschule, nach Vorgaben auf europäischer Ebene, wie auch auf Bundes- und Landesebene zur Qualitätssicherung von Studiengängen, hier mit dem besonderen Profilsanspruch Lehramt, kaum umsetzbar erscheint.

Kriterien wie zum Bsp. Studierbarkeit, Qualifikationsniveau, Studierendenmobilität sind in den derzeit praktizierten zwei Hochschulsemestern kaum umsetzbar. Im Folgenden des Gutachtens wird zu den inhaltlichen Kriterien weiteres ausgeführt und eine Auflage durch die Gutachter\*innen-Kommission ausgesprochen.

## **ii. Teil-Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkVO**

### **Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Modularisierung:**

Siehe Dokumentation unter Kombinationsstudiengang

### **Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Modularisierung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Modularisierung:*

Siehe Dokumentation unter Kombinationsstudiengang

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Modularisierung:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Modularisierung:*

Siehe Dokumentation unter Kombinationsstudiengang

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Modularisierung:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Modularisierung:*

Siehe Dokumentation unter Kombinationsstudiengang

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Modularisierung:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

## f. Leistungspunktesystem

### i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den <b>Masterabschluss</b> werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums <b>bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte</b> benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die <b>Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte</b> . In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) <b>Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule</b> kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach <b>mindestens 240</b> an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, steht gemäß §2, § 5 im Einklang mit § 8 der StAkkrVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

#### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

### ii. Teilstudiengänge: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO

#### Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Leistungspunktesystem:

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

#### Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Leistungspunktesystem:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Leistungspunktesystem:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Leistungspunktesystem:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Leistungspunktesystem:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Leistungspunktesystem:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Leistungspunktesystem:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Leistungspunktesystem:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich. Siehe Erläuterung unter 3.e.i.

## g. Anerkennung und Anrechnung

### i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, steht gemäß §11 im Einklang mit § 8 der StAkkrVO und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

### ii. Teilstudiengänge; Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV

#### **Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

#### **Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

#### **Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

#### **Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

#### **Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

**Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

## h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

### i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

<p><b>(1)</b> Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studienbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Überwiegend erfüllt</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Überwiegend nicht erfüllt</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>				
Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>				
<p><b>(2)</b> Im Fall von studienbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.</p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Überwiegend erfüllt</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Überwiegend nicht erfüllt</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>				
Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>				

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, 10.08.2016/Dreizehnte Änderung vom 22.12.2021, hier insbesondere § 12 regeln Anrechnungspraxis bei außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und entspricht der Rahmenverordnung, Beschluss vom 6. Juli 2015.

Es bestehen geregelte Zusammenarbeiten zwischen der Pädagogischen Hochschule und den verschiedenen Standorten der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Außerdem besteht im Kontext der Schulpraktischen Ausbildung geregelte Zusammenarbeiten zwischen der PHL, hier durch das Amt für schulpraktische Studien, und den Ausbildungsschulen. Die vom Land als Gesetzgeber\*in verordnete Lösung, dass 60 ECTS-P aus dem Vorbereitungsdienst zur Erlangung des Master of Education (M.Ed.) notwendig sind, mag rechtskonform sein, wird aus Sicht der Gutachter\*innengruppe dem wissenschaftlichen Anspruch an das Master-Studium aber nicht gerecht.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**ii. Teilstudiengänge: Anforderung gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Siehe SPO Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

#### i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme<sup>1</sup>

*(Wenn einschlägig)* Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. integriertes Curriculum,</li> <li>2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen</li> <li>3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,</li> <li>4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,</li> <li>5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und</li> <li>6. eine gemeinsame Qualitätssicherung.</li> </ol>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

<sup>1</sup> Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

## 4. (inhaltliche) Beurteilung des Studiengangs/Teilstudiengänge

### a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

#### i. Kombinationsstudiengang Master Lehramt Grundschule: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

##### Aus dem Selbstbericht des Kombinationsstudiengangs Lehramt Master Grundschule bzw. Erziehungswissenschaft zu Weiterentwicklungen innerhalb der Akkreditierungsfrist:

„[...] das Masterstudium Grundschule [unterscheidet sich] signifikant von denen der anderen Lehramt und Studiengänge, z.B. auch Kindheitspädagogik (Elementarbereich), durch die Verkürzung auf 2 Semester an der Hochschule. Die restlichen erforderlichen 60 ECTS werden im 1. Jahr des Vorbereitungsdienstes ohne Rückbindung an den wissenschaftlichen Anteil der Lehrerbildung pauschal angerechnet, um den Masterabschluss formal erwerben zu können. Diese Verkürzung wird von allen Beteiligten als großes Manko gesehen und gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern als beträchtliche Qualitätsminderung eingeschätzt. (...) Wiederholt wurde eine Gleichstellung des Master-Studiums Primarstufe mit den anderen Lehramt gefordert. Die tatsächliche Erfahrung mit dem verkürzten Master hat die Zweifel erheblich verstärkt.

Ein Initiativpapier aus dem Studien- und Prüfungsausschuss für die Grundschule (SPA) der PH Ludwigsburg stellt die organisatorisch-formalen und inhaltlichen Problemlagen für das gesamte Masterstudium mit dem Schwerpunkt Primarstufe sehr ausführlich und differenziert dar. (...)

Die Modulhandbücher wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der PO 2011 und auf der Grundlage der Rahmenvorgaben des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) in den jeweiligen Fächern erstellt (siehe Studien- und Prüfungsordnung). Inhaltliche und organisatorische Abstimmungen werden innerhalb der Fächer vorgenommen und geprüft. Daraus resultierende Änderungsanträge werden an den SPA zur Beratung weitergeleitet, der die inhaltliche und formale Stimmigkeit im Kontext des Studiengangs im Blick behält. Empfehlungen des SPA werden zur Beschlussfassung an den Fakultätsrat und an den Senat weitergeleitet. Der SPA Grundschule hat sich in den vergangenen Semestern mit Änderungssatzungen in den Fächern Mathematik, Ethik, naturwissenschaftlicher Sachunterricht, Musik und Deutsch befasst.“ [...]

##### Gespräch zwischen den Gutachter\*innen und Studiengangsbeteiligten:

Die im Selbstbericht dokumentierten Zweifel am wissenschaftlichem Anspruch und der für den hoch komplexen Lehrberuf notwendigen Vertiefung von Wissen und Reflexion wird von der Gutachtengruppe aufgegriffen, erläutert und in Gänze geteilt.

Die Gutachter\*innen stellen bei der Begutachtung fest, dass das Profil Grundschullehramt und der damit angenommene Grundschulbezug in den dokumentierten Angeboten bzw. im vorgelegten Curriculum, insbesondere in den Erziehungswissenschaften und den Technikmodulen, nicht immer so deutlich hervorgeht wie gewünscht.

Diese an manchen Stellen auch durch die Studierenden im Studienalltag festgestellte fehlende Spezifität wäre aus Sicht der Gutachter\*innen aufzulösen, damit die Identitätsschaffung im Studium sichergestellt wird und auch die erforderliche Profilbildung deutlich wird.

Die Studiengangsverantwortlichen und Fachvertreter\*innen sichern zu, dass in allen für das Lehramt Master Grundschule ausgebrachten Angeboten der Grundschulbezug angenommen werden darf.

Dies muss auf Grund der auch durch den Studiengang (siehe Selbstbericht) kritisierten strukturellen Vorgaben für das Grundschullehramt (zweisemestrig, 60 ECTS) und auch aufgrund begrenzter Ressourcen kritisch hinterfragt werden. Hier sind insbesondere kleine Fachbereiche betroffen, in denen einige Angebote polyvalent ausgebracht werden müssen. Im Gespräch mit Fachvertreter\*innen, hier insbesondere der Bildungswissenschaften, stellte sich für die Gutachter\*innen heraus, dass das Konzept der umfangreichen polyvalenten und nicht explizit schulartspezifischen Ausrichtung von Angeboten nicht nur den strukturellen Schwierigkeiten geschuldet ist, sondern tatsächlich konzeptionell so gedacht ist und als wichtiger ausbildnerischer Aspekt gesehen wird, da Lehrer\*innen breit in ihren Kompetenzen ausgerichtet sein müssen, in Bezug auf die angestrebte Berufsfähigkeit einer multiprofessionellen Zusammenarbeit zwischen bspw. Kindheitspädagog\*innen, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen in Schulen.

In den Gesprächen zeigten sich enorme Bemühungen von Studiengangs-Seite, dass Studierende so konfliktfrei wie möglich innerhalb der zwei Semester Ihre hochschulseitige Ausbildung absolvieren können. Auch die Studierenden sind bereit, die Angebote wahrzunehmen und flexibel auf die Gegebenheiten der Vorgaben zu reagieren.

Auf Grund dieser geschaffenen sinnvollen und hilfreichen „Übergangslösungen“ von Studiengangs- und Hochschulseite wurde die SPO für Lehramt Master GS mehrfach angepasst und auch die Modulhandbücher erfuhren mehrere Überarbeitungen. Diese Provisorien sollen langfristig aufgelöst werden.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Aus Sicht der Gutachter\*inne sind alle Beteiligten jederzeit an der Weiterentwicklung und Verbesserung (der Studien- und Lehrsituation) des Studiengangs aktiv eingebunden gewesen.

## **ii. Teilstudiengänge: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung**

### **Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Siehe Anmerkungen oben

### **Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Ggf. Erläuterung:**

Siehe Anmerkungen oben

### **Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Siehe Anmerkungen oben

### **Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Ggf. Erläuterung:**

Siehe Anmerkungen oben

### **Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Siehe Anmerkungen oben

### **Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Siehe Anmerkungen oben

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Qualitätsentwicklung:*

Siehe Anmerkungen oben

*Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Qualitätsentwicklung:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:*

Siehe Anmerkungen oben

## b. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13)

### i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule

<b>Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen</b> ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die <b>fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums</b> werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses</b> auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt: Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften</b> nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt: Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften</b> nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt: Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften</b> in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt: Prüfung, ob schulpraktische Studien</b> bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt: Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern</b> erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

##### Aus dem Selbstbericht Master Lehramt Grundschule:

„Neben der Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen zielt der Masterstudiengang Lehramt Grundschule darauf ab, dass die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erwerben, „wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden“ (StPO MA-Studiengang LA GS, S. 2).“ [...]

„Die Modulhandbücher wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der PO 2011 und auf der Grundlage der Rahmenvorgaben des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) in den jeweiligen Fächern erstellt (siehe Studien- und Prüfungsordnung). Inhaltliche und organisatorische Abstimmungen werden innerhalb der Fächer vorgenommen und geprüft. Daraus resultierende Änderungsanträge werden an den SPA zur Beratung weitergeleitet, der die inhaltliche und formale Stimmigkeit im Kontext des Studiengangs im Blick behält. Empfehlungen des SPA werden zur Beschlussfassung an den Fakultätsrat und an den Senat weitergeleitet. Der SPA Grundschule hat sich in den vergangenen Semestern mit Änderungssatzungen in den Fächern Mathematik, Ethik, naturwissenschaftlicher Sachunterricht, Musik und Deutsch befasst.“ [...]

„Die Veranstaltungen im Masterstudiengang fokussieren grundsätzlich sowohl auf die Entwicklung und Vertiefung von Fach- als auch von Methoden- und Personalkompetenzen, indem in den Seminaren unterschiedliche Arbeits- und Beteiligungsformen sowie verschiedene Formen von Studienleistungen

Berücksichtigung finden. Überdies sind - den Zielen des Masterstudiengangs entsprechend - in den jeweiligen Fachbereichen sowohl Seminare mit stärkerer forschungsmethodischer Ausrichtung ausgewiesen als auch solche Seminare, die durch Kooperationen mit Schulen einen Schwerpunkt auf die praktische Erprobung und Reflexion erarbeiteter Inhalte legen.“ [...]

„Die Forschungsorientierung des Masterstudiums Lehramt Grundschule wird durch dessen Kürze erschwert. Um sie dennoch weiter auszubauen, hat die Studienkommission der Fakultät I im WS 21/22 einen diesbezüglichen Diskussionsprozess angestoßen, der im SoSe 22 mit zwei hochschulöffentlichen Veranstaltungen und Diskussion entsprechender Maßnahmen in den zuständigen Gremien weitergeführt werden soll.“ [...]

„Während des gesamten Studiums Lehramt Grundschule (BA und MA) absolvieren die Studierenden drei Praktika. Im Bachelorstudiengang werden das dreiwöchige Orientierungspraktikum (OEP) in Form eines Blockpraktikums und das integrierte Semesterpraktikum (ISP) (15 ECTS) absolviert. Das Professionalisierungspraktikum (PP), ist im Masterstudiengang verortet.“ [...]

„Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg ist bestrebt, die Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium - studiengangübergreifend - weiter auszubauen (s. Struktur- und Entwicklungsplan). Auch Lehrende können im Rahmen von ERASMUS-Angeboten oder Kooperationen mit anderen Hochschulen Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen wahrnehmen.“

### **Gespräch zwischen den Gutachter\*innen und Studiengangsbeteiligten:**

Ein wichtiger Gesprächspunkt in allen Gesprächsrunden war die fachlich-inhaltliche Gestaltung und auch die methodisch-didaktische Gestaltung des Curriculums, mit dem Fokus, dass die Spezifika des Grundschullehramtes Berücksichtigung finden sollte und sich Studierende durch einen konsequenten Grundschulbezug in ihrem Studiengang wiederfinden sowie eine berufsorientierte Identität aufbauen können sollten.

Im Gespräch gewannen die Gutachter\*innen den Eindruck, dass durch strukturelle Schwierigkeiten und teilweise als nicht ausreichend empfundene Ressourcen die Fachbereiche gezwungen sind, die meisten Angebote im Studiengang polyvalent auszurichten und in einigen Fällen den Grundschulbezug nicht explizit machen zu können. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Ansichten zwischen den Fach- und Studiengangsvertreter\*innen und den Studierenden des Lehramts Grundschule darüber, welche Inhalte erforderlich sind, um ein vollumfängliches Lehramtstudium zu erhalten. Die Studierenden wünschen sich mehr grundschulspezifische Inhalte und praktische Anleitungen, um sich für den Beruf als Grundschullehrer\*in vorbereitet zu fühlen.

Die anwesenden Studiengangsvertreter\*innen erläutern das Erfordernis große Anteile des Lehrangebotes breit aufzustellen. Dabei betonen alle Beteiligten, dass alle Angebote für das Grundschullehramt auch Grundschulrelevanz haben.

Das angesprochene Problem wird am Sachunterricht (hier im Begutachtungsverfahren naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik) beschrieben:

Der Fachbereich um den naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Sachunterricht ist so angelegt, dass die Studierenden neben Angeboten explizit zum Sachunterricht im Grundschullehramt ihren (gewählten) Fachschwerpunkt im jeweiligen Fach studieren.

Aus Fächersicht ist die spezielle Sachunterrichts-Spezifika und der Grundschulbezug nicht umfassend anbietbar, da nicht die Ressourcen und das fachlich-didaktische Personal vorhanden ist. In einem bestimmten Modul (hier z.B.: MA-GS-NWSU-Tec-M2) werden alle erforderlichen Bezüge zum SU und GS hergestellt.

Die Studierenden haben eher einen Bezug zum Fach (Schwerpunktfach im SU), als zum Bereich des Sachunterrichts. Dies liegt nach Ansicht der Anwesenden auch in der Anlage der Hochschulstruktur, hier sind die Studienfächer in der Regel in Abteilungen angelegt und auch in den meisten Fächern von Studierenden-Seite aus durch Fachschaften vertreten. Der „Fachbereich Sachunterricht“ ist an verschiedenen Stellen der Hochschule und der Fachstrukturen angelegt (Institut Erziehungswissenschaft und auch in den Instituten Sozialwissenschaft und Naturwissenschaft), und hat damit keine rein grundschulspezifische Verortung, sowohl auf der Hochschul- als auch Studierendenebene.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>

Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**Empfehlung**

Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zuerweitern (StAkkVO §4, §12 und §1).

**Empfehlung**

Dem Studiengang wird empfohlen, den Weg zur Schaffung einer Fachidentität im Sachunterricht weiterzugehen.

Dazu gehören die institutionelle Verankerung der Kooperation und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Schwerpunktfächer und der Grundschulpädagogik, die Schaffung eines räumlichen Zentrums („Verortung“), die Anregung zur Bildung einer studentischen Fachschaft Sachunterricht und die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Module, ausgerichtet auf die Schaffung sachunterrichtsbezogener Sinneinheiten sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen aller beteiligten Fächer sowie deren sichtbare Vernetzung. Für Modulevaluationen und die nächste Begutachtung wird empfohlen, anstatt einzelner Schwerpunktfächer, den Sachunterricht insgesamt als Fach in den Blick zu nehmen.

**ii. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:*

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:*

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Siehe oben Erläuterung und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang

### c. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau** (gemäß StAkkrVO § 11) (Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

#### i. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule**

<b>Qualifikationsziele</b> sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die <b>Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> des angestrebten <b>Abschlussniveaus</b> des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle</b> der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die <b>Anforderungen</b> (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen <b>die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“</b> sowie <b>„wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“</b> und <b>sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>

<b>Bachelor:</b> Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<b>Konsequente Masterstudiengänge:</b> sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt überwiegend nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Weiterbildende Masterstudiengänge:</b> setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

#### **Aus dem Selbstbericht SPA Lehramt Master Grundschule:**

„Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich Bildungswissenschaften, im Fach Deutsch oder Mathematik sowie in ihrem zweiten, frei gewählten, Fach. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben.“ [...]

„Ein überfachlicher Schwerpunkt des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule bildet die Behandlung forschungsbezogener Fragen. Indem sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in verschiedenen Fächern forschungsbezogene Veranstaltungen angeboten werden (s. Modulhandbücher), wird versucht, diesem überfachlichen Ziel innerhalb des zweisemestrigen Masterstudiums gerecht zu werden.“ [...]

„Die Veranstaltungen im Masterstudiengang fokussieren grundsätzlich sowohl auf die Entwicklung und Vertiefung von Fach- als auch von Methoden- und Personalkompetenzen, indem in den Seminaren unterschiedliche Arbeits- und Beteiligungsformen sowie verschiedene Formen von Studienleistungen Berücksichtigung finden. Überdies sind - den Zielen des Masterstudiengangs entsprechend - in den jeweiligen Fachbereichen sowohl Seminare mit stärkerer forschungsmethodischer Ausrichtung ausgewiesen als auch solche Seminare, die durch Kooperationen mit Schulen einen Schwerpunkt auf die praktische Erprobung und Reflexion erarbeiteter Inhalte legen.“ [...]

„(...) im inhaltlich vertiefenden Masterstudiengang [werden] Veranstaltungen in Seminarform ausgebracht; Seminare können auch in Kompaktform angeboten werden, insbesondere dann, wenn sich dies aus der Zielsetzung des Seminars ergibt, bspw. bei Kooperationsprojekten mit Schulen.“ [...]

„Die Forschungsorientierung des Masterstudiums Lehramt Grundschule wird durch dessen Kürze erschwert. Um sie dennoch weiter auszubauen, hat die Studienkommission der Fakultät I im WS 21/22 einen diesbezüglichen Diskussionsprozess angestoßen, der im SoSe 22 mit zwei hochschulöffentlichen Veranstaltungen und Diskussion entsprechender Maßnahmen in den zuständigen Gremien weitergeführt werden soll.“ [...]

#### **Gespräch zwischen den Gutachter\*innen und Studiengangsbeteiligten:**

Wie bereits unter dem Kriterium der „fachlich-inhaltlichen Aspekte“ eines Studiengangs (siehe Kriterium oben) wurde auch in Bezug auf Qualifikationsziele, Studiengangskonzeption und Abschluss- bzw. Masterniveau die grundsätzlich schwierigen strukturellen Vorgaben des Landes für den Master Grundschullehramtes diskutiert.

So beschrieben die Studierenden, dass ein zufriedenstellendes und auf den Beruf vorbereitendes Angebot bzw. Curriculum nicht ausnahmslos von studentischer Seite attestiert werden könne. Studierende vermissen explizite Angebote für ihre Berufsziele und fühlen sich in den Angeboten nicht immer gut aufgehoben. In Bezug auf eine eher wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums bzw. eines angestrebten Abschlusses, um sich darüber hinaus wissenschaftlich zu qualifizieren, wird durch anwesende Studierende bemängelt, dass der Anspruch nicht immer adäquat für ein Masterstudium (bzw. Abschluss) erscheine.

Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht kommen in dem zweisemestrigen Master die von der KMK geforderten Kompetenzbereiche des Erziehens und des Innovierens als forschungsbasierte Studienanteile zu kurz. Besonders letzterer bedarf z.B. einer Auseinandersetzung mit Schulentwicklungsfragen auf hohem Niveau, damit die Lehrkräfte die Transformation der Schule (Digitalität, Ganztags, Inklusion) kritisch und verantwortlich mitgestalten können. Diese Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind eng mit Fragen der Erziehung verbunden. Die ausschließlich polyvalenten Lehrveranstaltungen der verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Teilgebiete und das hohe Maß an Wählbarkeit nach Neigung gewährleisten eine solche Kompetenzentwicklung nicht in systematischer Weise.

Nach Nachfrage durch Gutachter\*innen ob ein „interessengeleitetes“ Studium und (wissenschaftliche) Abschlussarbeit (Masterarbeit) möglich ist, berichten Studierende, dass dies nach ihrer Einschätzung in großen Teilen nicht möglich sei.

Lehrangebote, gerade die (wenigen) grundschulspezifischen Angebote, seien oft nur zufällig studierbar. Auch die Suche nach adäquaten Themen zur Masterarbeit, hier meist mit der Suche nach einem passenden Dozenten bzw. Dozentin, sei sehr schwierig und mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Eine Kritik, die durch die Studierenden angebracht wird, ist, dass auch die Lehrenden im Grundschullehramt, auch in explizit für das Grundschullehramt ausgebrachten Lehrveranstaltungen oft aus einem anderen Schultypen kommen und kaum bis gar keine Schul(lehr)erfahrung aus dem Grundschulkontext mitbringen. Die Studierenden wünschen sich hier mehr Lehrpersonen mit den aus ihrer Sicht erforderlichen (beruflichen) Erfahrungen in den relevanten Schularten.

Im Gespräch mit Fachvertreter\*innen, hier insbesondere der Bildungswissenschaften, stellte sich für die Gutachter\*innen heraus, dass das Konzept der umfangreichen polyvalenten und nicht explizit schulartspezifischen Ausrichtung von Angeboten nicht nur den strukturellen Schwierigkeiten geschuldet ist, sondern tatsächlich konzeptionell so gedacht ist und als wichtiger ausbildnerischer Aspekt gesehen wird, da Lehrer\*innen breit in ihren Kompetenzen ausgerichtet sein müssen.

Von Gutachter\*innen-Seite stellt sich nach den Gesprächen auch die Frage, ob der Studiengang bzw. die Angebote tatsächlich denen eines Masters adäquaten Qualifikationszielen entsprechen können, wenn Lehrangebote (scheinbar) beliebig im Bachelor wie auch Master studiert werden können. In den Gesprächen wurde ein „Übergangsmo-  
dell“ vorgestellt, welche zur Sicherstellung eines Studiums in der Regelstudienzeit konzipiert wurde und das „Vorstudieren“ von Masterinhalten noch im Bachelor (ab dem 6. Fachsemester) zulässt.

Die Studierenden berichten, dass in manchen Fachbereichen (eher sehr kleine Fächer) in den Masterveranstaltungen auch die Teilnehmer aus dem Bachelor-Studiengang für Grundschule überwiegen können. Nach Darstellung der Studierenden gibt es auch Angebote, die kaum einen großen Unterschied zwischen Master- und Bachelor-Niveau haben. Die Studierenden empfinden das Studium noch stark am ursprünglichen Staatsexamens-Format orientiert. Es gebe eigentlich keine explizite Trennung zwischen Bachelor und Master-Programm.

Die Studierenden geben aber an, dass grundsätzlich ein Niveau-Anstieg in den Fächern und Bildungswissenschaften angestrebt wird. Angebote die für höhere Semester gedacht sind, haben in der Regel andere Lehr- und Lernkonzepte (mehr Seminare) und das eigenständige Studium nimmt zu. Die Studierenden bescheinigen auch, dass grundsätzlich bzw. formal in den Prüfungen zwischen den Abschlussniveaus unterschieden und geprüft wird.

Kritisch aus Sicht von Gutachter\*innen ist, dass angeblich kurz nach der absolvierten Bachelorarbeit bereits die Masterarbeit angegangen werden muss („fast gleichzeitig“). Die Frage aus Gutachter\*innen-Sicht ist, wo und wann die Studierenden (ausreichend) die Methoden und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens erlernen. Gibt es im „Masterprogramm“ Angebote zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, um auf die Masterarbeit vorbereitet zu werden?

Studierende geben an, dass es Lehrveranstaltungen und Angebote zur Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden gibt. Die Psychologie-Vorlesung wurde in diesem Kreis als am „hilfreichsten“ zum Thema Forschungsmethoden beschrieben. In vereinzelten Bereichen sind auch Angebote zu diesem Thema, aber anscheinend nicht regelmäßig im Angebot.

### **Fazit von Studierendenseite:**

In der Regel ist es im Grundschullehramt (Master) kaum möglich interessengeleitet eine Masterarbeit zu absolvieren. Auch hier spielen insbesondere Ressourcen und Betreuungskapazitäten der Fachbereiche (Abteilungen und Institute) eine Rolle. Nach Darstellung der anwesenden Studierenden fokussieren sich viele Lehramtsstudierende auch noch überwiegend bei der fachlichen Auswahl zur Betreuung der Masterarbeit auf die Erziehungswissenschaft bzw. Psychologie. Diese Fachbereiche müssen jedoch alle Lehramtstypen betreuen und kommen damit schnell an Kapazitätsgrenzen und können nicht allen Studierenden eine Betreuung anbieten.

Ein interessengeleitetes oder individuell ausgerichtetes Studium (und im Rahmen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) wird nach Ausführungen der Studierenden kaum gewährleistet. Die strukturellen Umstände und in einigen Fächern eher als knapp empfundenen personellen und zeitlichen Ressourcen machen ein individuelles Studium nur mit außerordentlich hohem persönlichen Einsatz möglich.

Ein ausreichend systematisches und regelmäßiges Angebot zum „wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsmethoden“ ist nach Bericht der Studierenden nicht gegeben. Auch hier versuchen jedoch alle Beteiligten und Verantwortlichen unter den gegebenen Umständen Angebote zu schaffen und interessierte Studierende ein Mindestmaß an Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten. Die beiden Qualifikationsstufen im Lehramt, Bachelor und Master, sind nach Darstellung der Studierenden nicht getrennt zu sehen. Der Bachelor geht fließend in den Master über. Jedoch ist aus Sicht der Studierenden grundsätzlich eine Kompetenzsteigerung und Vertiefung im Lehramt Grundschule Master zu bemerken.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**Auflage**

Die Gutachter\*innenkommission stellt auf Grundlage der Selbstberichte und der Begehung fest, dass das Erreichen der formulierten Studienziele - vor allem mit ihrem notwendigen Anspruch an eine wissenschaftliche Fundierung - für die zu begutachtende Hochschulphase des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorgesehenen Zeit von zwei Semestern nicht ausreichend sichergestellt werden kann, was vor allem der gesetzlich vorgegebenen Struktur geschuldet ist. Beispielhaft wird das deutlich, wenn mit Beginn des Masterstudiums bereits mit der Masterarbeit begonnen werden muss und sogar Teile des Masters in den Bachelor vorgezogen werden.

Für den Studiengang sind konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, wie die Qualitätsanforderungen (v.a. Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit) umfänglicher erfüllt werden können. Diese Konzepte können neue Formate beinhalten, die unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich wären (z.B. stärkere Integration der Ausbildungsphase, Teilzeitstudium in 4 Semestern, o.a.), als auch Varianten, die notwendige Änderungen der Vorgaben auf Landesebene aufzeigen (Perspektivlösung 4-semestriger akademischer Studiengang mit 120 CP; ggf. auch Übergangslösungen). Federführend verantwortlich für diese Aufgabe ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs, unterstützt durch die Hochschulleitung insbesondere bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und betreffenden Ministerien.

**Empfehlung**

Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zu erweitern (StAkkVO §4, §12 und §1).

**ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge**

**Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
-----------------------	--------------------------

Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Erläuterung zu Auflage und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Erläuterung zu Auflage und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Erläuterung zu Auflage und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Erläuterung zu Auflage und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang*

d. **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung** (gemäß StAkkrVO § 12) (Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

i. **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule**

Curriculum ist unter <b>Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die <b>Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Modulkonzept stimmig</b> in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept <b>bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein</b> (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft <b>geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität</b> , die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet Studierbarkeit).	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls <b>Praxisanteile</b> (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste <b>Lehr- und Lernformen</b> .	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch <b>ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal</b> umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Verknüpfung von Forschung und Lehre</b> (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Prüfungen</b> ermöglichen eine aussagekräftige <b>Überprüfung der erreichten Lernergebnisse</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind <b>modulbezogen</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind <b>kompetenzorientiert</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Studierbarkeit in der Regelstudienzeit</b> ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Weitergehende <b>Überschneidungsfreiheit</b> von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Einer <b>plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung</b>	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<b>Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand</b>	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
In der Regel sollten <b>Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres</b> erreicht werden können	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten <b>in regelmäßigen Erhebungen validiert werden</b>	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene <b>Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation</b>	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
In der Regel ist <b>eine Prüfung für ein Modul</b> vorgesehen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Ein <b>Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten</b> aufweisen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanpruch (zum Bsp. <b>Lehramt</b> ) <b>weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept</b> aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

#### Aus dem Selbst-Bericht des Studiengangs zu Studiengangsprofil, Konzept und Ziel:

„Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich Bildungswissenschaften, im Fach Deutsch oder Mathematik sowie in ihrem zweiten frei gewählten Fach. Ein überfachlicher Schwerpunkt des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule bildet die Behandlung forschungsbezogener Fragen. Indem sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in verschiedenen Fächern forschungsbezogene Veranstaltungen angeboten werden (s. Modulhandbücher), wird versucht, diesem überfachlichen Ziel innerhalb des zweisemestrigen Masterstudiums gerecht zu werden.“ [...]

„Die Veranstaltungen im Masterstudiengang fokussieren grundsätzlich sowohl auf die Entwicklung und Vertiefung von Fach- als auch von Methoden- und Personalkompetenzen, indem in den Seminaren unterschiedliche Arbeits- und Beteiligungsformen sowie verschiedene Formen von Studienleistungen Berücksichtigung finden. Überdies sind - den Zielen des Masterstudiengangs entsprechend - in den jeweiligen Fachbereichen sowohl Seminare mit stärkerer forschungsmethodischer Ausrichtung ausgewiesen als auch solche Seminare, die durch Kooperationen mit Schulen einen Schwerpunkt auf die praktische Erprobung und Reflexion erarbeiteter Inhalte legen.“ [...]

„Durch die zeitliche Kompaktheit des zweisemestrigen Masterstudiengangs Lehramt Grundschule stellt die Umsetzung des Anspruchs, erworbenes Wissen forschungsbezogen zu nutzen, eine besondere Herausforderung dar; auch die Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses (s. Struktur- und Entwicklungsplan) wird zumindest erschwert.“

### Gespräch zu Studiengangskonzeption, Qualifikationsziele und Qualifikationsniveau

In den Gesprächen wurde (wie oben schon erläutert) in Bezug Qualifikationsziele, Studiengangskonzeption und Abschluss- bzw. Masterniveau die grundlegend herausfordernden strukturellen Vorgaben des Master-Grundschullehramtes („Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen“ (RVO), Beschluss vom 6. Juli 2015) diskutiert. Die anwesenden Studierenden beschrieben, dass sie sich mit dem Angebot im Lehramtsstudium nicht immer gut aufgehoben fühlen.

In Bezug auf eine eher wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums bzw. eines angestrebten Abschlusses, um sich darüber hinaus wissenschaftlich zu qualifizieren, wird durch anwesende Studierende beschrieben, dass der Anspruch nicht immer adäquat für ein Masterstudium (bzw. Abschluss) erscheint. Die verantwortlichen und fachlichen Vertreter\*innen des Studiengangs konnten im Gespräch jedoch in großen Teilen die Konzeption, die breite Ausrichtung bzw. Polyvalenz, fachlich und inhaltlich begründen. Die Gutachter\*innen befürworteten diese Konzeption und finden diese nachvollziehbar.

Die Lehrenden betonen, dass mit diesem Master die Aufnahme eines Promotionsstudiums, gar in einem anderen Bundesland, schier unmöglich ist, da die wissenschaftliche Basis dafür in dem zweisemestrigen Master an der PHL nicht gelegt werden könne. Die Gutachtenden teilen diese Einschätzung und geben zu bedenken, dass auf diese Weise auch eine hinreichende Bildung wissenschaftlichen Nachwuchses verhindert wird.

Die Gutachter\*innen stellten sich jedoch nach allen Gesprächen die Frage, ob der Studiengang bzw. die Angebote alle umfänglich dem anzustrebenden Masterniveau entsprechen können, wenn zum Bsp. Lehrangebote (scheinbar) beliebig im Bachelor (ab dem 6. FS) wie auch Master studiert werden können bzw. wenig Grundschulbezug aufzeigen.

In den Gesprächen wurde ein durch den Studiengang und die Hochschule entwickeltes „Übergangsmodell“ vorgestellt, welches zur Sicherstellung eines Studiums in der Regelstudienzeit konzipiert wurde und das „Vorstudieren“ von Masterinhalten noch im Bachelor (ab dem 6. Fachsemester) zulässt.

Nach Darstellung der Studierenden gibt es Angebote, die kaum einen großen Unterschied zwischen Master- und Bachelor-Niveau haben. Die Studierenden empfinden das Studium noch stark am ursprünglichen Staatsexamens-Format orientiert. Es gibt, in der studentischen Wahrnehmung, eigentlich keine explizite Trennung zwischen Bachelor- und Master-Programm. Die Studierenden geben aber an, dass grundsätzlich ein Niveau-Anstieg in den Fächern und Bildungswissenschaften angestrebt und umgesetzt wird. Angebote die für höhere Semester gedacht sind, haben in der Regel andere Lehr- und Lernkonzepte (z. B. mehr Seminare) und das eigenständige Studium nimmt zu. Die Studierenden bescheinigen auch, dass grundsätzlich bzw. formal in den Prüfungen zwischen den Abschlussniveaus unterschieden und geprüft wird.

Kritisch aus Sicht von Gutachter\*innen ist, dass anscheinend kurz nach der absolvierten Bachelorarbeit bereits die Masterarbeit angegangen werden muss (nach Angaben der Studierenden: „fast gleichzeitig“). Die Frage aus Gutachter\*innen Sicht ist, wo und wann die Studierenden (ausreichend) die Methoden und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens erlernen. Studierende erläutern, dass es Lehrveranstaltungen und Angebote zur Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden gibt. Die Psychologie-Vorlesung wurde in diesem Kreis als am „hilfreichsten“ zum Thema Forschungsmethoden beschrieben. In vereinzelt Bereichen sind auch Angebote zu diesem Thema, aber scheinbar nicht regelmäßig bzw. systematisch im Angebot.

Dazu ergeben sich eine Auflage und Empfehlung, siehe Erläuterung (siehe Seite 42f.)

### Aus dem Selbstbericht zu Regelstudienzeit bzw. Studierbarkeit:

„Zwar liegen aktuell keine verlässlichen Daten vor, inwieweit das zweisemestrige Masterstudium Lehramt Grundschule innerhalb der Regelstudienzeit bewältigt werden kann, es ist jedoch anzunehmen, dass es Studierende vor zeitlich-organisatorische Herausforderungen stellt, wenn es innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden soll.“ [...]

„Neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen im Master, der Vorbereitung auf entsprechende Modulprüfungen und der Durchführung des Professionalisierungspraktikums sowie des Betriebs- und Sozialpraktikums muss relativ zeitnah die Masterarbeit geplant und angefertigt werden.“ [...] „Um Studierenden unter den gegebenen Bedingungen jedoch eine größere zeitliche und organisatorische Flexibilität zu ermöglichen, wurden folgende Vereinbarungen erarbeitet: Studierende können ab dem 6. Bachelorsemester Masterveranstaltungen besuchen. Die erfolgreiche Teilnahme wird auf einem Formular testiert und kann dann im 1. Mastersemester fachbezogen übertragen werden. Modulprüfungen sind allerdings erst dann möglich, wenn die Studierenden im Masterstudiengang immatrikuliert sind. Auch

Kompaktveranstaltungsangebote leisten einen Beitrag zur zeitlich flexiblen Planung des Studiums, Tutorate und Beratungsangebote, wie z.B. die Schreibberatung, flankieren das Masterstudium zusätzlich. Trotz dieser Maßnahmen ist die Ausweitung der Regelstudienzeit auf vier Semester aus Sicht des SPA Grundschule dringend erforderlich.“

#### **Gespräche zu Regelstudienzeit bzw. Studierbarkeit:**

Dieses „Vorgriffsmodell“ bzw. „Vorstudiermodell“ wurde in den Gesprächen intensiv diskutiert.

So stand im Raum, dass durch dieses Vorgriffsmodell, wie oben schon ausgeführt, ggf. Qualifikationsniveaus nicht eingehalten werden können oder auch die Studienorganisation weiter erschwert wird.

Die Studierenden geben an, dass in ihrem Umfeld viele Studierende über die vorgesehenen zwei Semester hinweg studieren. Theoretisch wäre es wohl machbar in der Regelstudienzeit das Studium zu absolvieren, jedoch nur mit den notdürftig entwickelten Vereinbarungen, wie dem Vorziehen von Master-Lehrveranstaltungen in den Bachelor, außerdem einer außerordentlich guten Planung und einem absolut reibungslosen Studienverlauf. Ein Problem in Bezug auf die Studierbarkeit stellen auch die formalen Bedingungen, hier: Prüfungs- und Korrekturfristen dar. Schriftliche Modulprüfungen, in der Regel Hausarbeiten im 2. Semester des Masters müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegen. Mit dieser Einschränkung verkürzt sich faktisch das Masterstudium von 12 Monate sogar auf nur noch 10 Monate, um wiederum fristgerecht den Gasthörerstatus zu ermöglichen. Der Zugang zu Lehrveranstaltungen, hier insbesondere in den Erziehungswissenschaften und Psychologie, aber auch in den Unterrichtsfächern, wird insbesondere durch Studierende aber auch Studiengangverantwortliche als Herausforderung beschrieben. Neben möglicherweise entstehender Verzögerung ist ein interessengeleitetes Studium dadurch erschwert.

Nach Ansicht der Verantwortlichen und Lehrveranstaltungs-Anbieter liegt die Problematik auch bei den Studierenden selbst, deren Bereitschaft in weniger beliebten Zeitschienen Lehrveranstaltungen zu besuchen als gering beschrieben wird. Die Studierenden machen die Regelungen zur Teilnehmerbegrenzung für die Herausforderungen verantwortlich. Aus Sicht der Studierenden bestehen in manchen Fachbereichen auch nicht ausreichende Lehrangebote.

In den Gesprächen wurde erläutert, dass nach einer groben Schätzung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses derzeit die Studienzeit bis zum Abschluss des Masters bei durchschnittlich 3,5 Semester liegt. In diesem Kontext möchten die Gutachter\*innen wissen, wie sich die beschriebene Problematik im Grundschullehramt (Master) in erhobenen Daten möglicherweise zeigt, also zum Bsp. die Teilnehmerdaten aus verschiedenen Studienphasen in Lehrveranstaltungen oder der Notenspiegel (Notenentwicklung im herausfordernden Studiengangskonzept des zweisemestrigen Studiengangs). Die Gutachter\*innen würden sich hierzu mehr faktische Daten wünschen, um besser beurteilen zu können, wie lange das Studium dauert, und wie viele Studierende Angebote bereits im Bachelor vorziehen.

Daraus ergeben sich zwei Empfehlungen, siehe unter Erläuterung (Siehe Seite 42f.).

#### **Aus dem Selbstbericht zu Gestaltung der Module und Prüfungen:**

„Die Modulhandbücher wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der PO 2011 und auf der Grundlage der Rahmenvorgaben des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) in den jeweiligen Fächern erstellt (siehe Studien- und Prüfungsordnung). Inhaltliche und organisatorische Abstimmungen werden innerhalb der Fächer vorgenommen und geprüft.“ [...]

„Die Form und Gestaltung der Modulprüfungen ist in den jeweiligen Modulhandbüchern der Fächer ausgeführt. Sind mehrere Prüfungsformen in einem Modul genannt, muss die Prüfungsform verpflichtend zu Beginn eines jeden Semesters auf der Homepage des Faches sowie in den Veranstaltungen bekanntgegeben werden.“

Der SPA Grundschule wird bei etwaigen Ungereimtheiten und bei Anpassungen der Modulhandbücher eingebunden. Er prüft die Stimmigkeit und Kohärenz der vorgeschlagenen Änderungen und formuliert ggf. Empfehlungen als Beschlussvorlage für den Senat. Anpassungen der Modulhandbücher u.a. in Bezug auf Modulprüfungen wurden in den letzten zwei Studienjahren für die Fächer Mathematik, Musik, Ethik, naturwissenschaftlicher Sachunterricht und Deutsch im SPA Grundschule beraten. Das Volumen der Module und der Prüfungen wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTSP) angegeben.“

#### **Gespräche zu Modulkonzept:**

In den Gesprächen wurden auch die Konzeption und die Umsetzung der Module diskutiert. In einzelnen Fällen erschien es den Gutachter\*innen so, dass Module in sich nicht immer inhaltlich stimmig konzipiert sind. Manche Module scheinen eine Reihe von Angeboten „einfach“ miteinander formal zu vereinen.

Die Fach- und Studiengangvertreter\*innen sicherten in den Gesprächen zu, dass grundsätzlich bei den Angeboten der Grundschulbezug und Lehramtsbezug und auch das Master-Niveau anzunehmen ist und auch wenn nach außen nicht eindeutig eine fachliche Stimmigkeit zu erkennen ist, die Zusammenstellung bedacht ist. Die Prüfungen seien tatsächlich nicht immer auf das Modul bezogen, sondern auch auf einzelne Lehrangebote, da insbesondere sehr kleine Fachbereiche, aus Ressourcengründen, kaum die Möglichkeit haben hier über Bausteine hinweg kontinuierlich Angebote und damit Prüfungen anzubieten. Die Fachvertreter\*innen betonen jedoch, dass mit jeder Prüfung auch eine erforderliche Kompetenzprüfung über das Modul anzunehmen ist.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass explizit auf der Fach-Ebene (hier konkret: Religionspädagogik, Mathematik (Master) und Sachunterricht im Bereich Technik) die anwesenden Studierenden keinen direkten Sinnzusammenhang zwischen den „Bausteinen“ des Moduls erkennen. Auch die Prüfungen sind aus der studentischen Sicht nicht immer modulbezogen ausgebracht, sondern Portfolioprüfung, die jedoch als eine Modulprüfung eingehen.

Daraus ergibt sich eine Empfehlung, siehe unter Erläuterung (siehe Seite 42f.).

#### Aus den Berichten zu Praktika im Studiengangskonzept:

„Eine besondere Aufmerksamkeit erhält der Transformationsprozess von der wissenschaftlichen Erkenntnis zur pädagogischen Praxis, der durch komplexe Anforderungen und Brüche gekennzeichnet ist. Dies zeigt sich insbesondere in den schulpraktischen Veranstaltungen, die im Rahmen von Erziehungswissenschaft verantwortet und durchgeführt werden und zu den Modulleistungen gerechnet werden. In diesen werden gezielter die professionsbezogenen Kompetenzen (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Innovieren) in den Blick genommen und vor dem Hintergrund eines zirkulären Prozesses reflektiert.“

Mit dem Übergang in den Master Grundschule ist ein großer Teil dieser schulpraktischen Studien abgeschlossen. Zu absolvieren ist nur noch ein individuell begleitetes Professionalisierungspraktikum, das auch in Verbindung mit der Masterarbeit stehen kann. Es verschiebt sich also in der Masterphase der Fokus hin zu vermehrt wissenschaftlichen Fragestellungen.“

„Im Masterstudiengang absolvieren die Studierenden im ersten Semester ein dreiwöchiges Professionalisierungspraktikum (3 ECTS) in einem der studierten Fächer oder in Erziehungswissenschaften. Das PP findet an einer selbstgewählten Schule (i.d.R. keine ISP-Ausbildungsschule) oder bildungsnahen Einrichtung statt und kann auch im Ausland durchgeführt werden. Im Professionalisierungspraktikum realisieren die Studierenden entweder ein längerfristig geplantes Unterrichtsprojekt und/oder sie führen eine praxisbezogene Studie durch, die idealiter mit der Zielsetzung in ihrer Masterarbeit verknüpft ist. Das PP wird individuell von einer Dozentin/einem Dozenten der Hochschule betreut und erfordert im Vorfeld eine Absprache über Zielsetzungen, Untersuchungs- bzw. Beobachtungsfragen mit der Betreuungsperson.“

#### Gespräche zu Praxisphase, Masterarbeit und Studierenden-Mobilität:

Die Gutachter\*innen möchten wissen, inwieweit tatsächlich die Praxisphase mit einer wissenschaftlichen Abschluss-Arbeit verknüpft wird, wenn das Studium so komprimiert ist.

Nach Aussage der Vertreterin der schulpraktischen Studien und Studierender werde in Einzelfällen die Praxisphase mit der Masterarbeit verknüpft.

In vielen Fällen wird die Praxisphase zwischen dem Abschluss des Bachelors und noch vor Beginn des Masterstudiums angegangen. Die Auseinandersetzung mit der Masterarbeit beginnt zwar auch sehr früh, steht aber scheinbar oft im Nachgang zur absolvierten Praxisphase.

Aus Studierendensicht bestehen nur wenige Vorgaben in Bezug auf das Professionalisierungspraktikum, was eine gewisse Unsicherheit bedeutet, aber auch positiv bewertet wird, da hier große Freiheiten bestehen, wie man das Praktikum gestaltet. Dies ermöglicht zum einen andere (nicht grundschultypische) schulische Einrichtungen bzw. Bildungsbereiche kennenzulernen, es besteht auch die Möglichkeit ins Ausland zu gehen.

In wie weit tatsächlich diese Praxisphase für einen Auslandsaufenthalt genutzt wird, ist noch unklar, da unter den Bedingungen der Pandemie seit dem Sommersemester 2020 Auslandsaufenthalte im Prinzip nicht möglich waren.

Die Praxisphase wird als grundsätzlich relevant beschrieben, aber die Studierenden beschrieben die gesamten Leistungsanforderungen (sechs Modulprüfungen, Absolvieren einer dreiwöchigen Praxisphase und Masterarbeit) innerhalb der zwei Hochschulsemerester als extrem belastend. Dabei müssen die Studierenden recht kreativ die verschiedenen Anforderungen in den zwei Semestern meistern. Die Studiengangsverantwortlichen und die Hochschule haben hierzu einige Übergangslösungen geschaffen,

sodass Studierende Inhalte und Leistungsanforderungen teilweise sehr flexibel absolvieren können. Dies funktioniert jedoch nur durch die Bereitschaft und das Engagement aller Beteiligten.

Die zweite Phase des Masterstudiengangs, 60 CP Vorbereitungsdienst, können nicht von den anwesenden Gutachter\*innen beurteilt werden (und sind auch nicht direkter Gegenstand der Studiengangsbeurteilung).

Jedoch ergab sich für die Gutachter\*innen durch die Gespräche die Empfehlung die zwei Phasen der Lehramtsbildung besser zu verzahnen. Es stellte sich die Frage, was die Studien-Fächer über die zweite Ausbildungs-Phase in den Seminaren für Lehrerbildung und Fortbildung wissen. Es gibt nach Bericht bereits fruchtbare vereinzelte Kooperationen bzw. sehr gute Zusammenarbeiten. Dies geschieht jedoch nicht systematisch und ist sehr von Personen abhängig.

Aus Sicht der Hochschule ist der etablierte Schulpraxisausschuss ein verantwortliches Gremium um diese Verzahnung herzustellen. Aus Sicht der anwesenden Seminar-Vertreterin wäre bei einer besseren Verzahnung zwischen der ersten Phase und zweiten Phase auch eine Verbesserung möglich, um die Studierenden bei Antritt in die zweite Phase besser abzuholen. Die Niveaus bzw. Eingangsqualifikationen sind zwischen den PHen sehr unterschiedlich.

Auch der „Gasthörer-Status“ als derzeitige Lösung im Lehramt GS bis Studierende offiziell den akademischen Abschluss erhalten, ist aus Sicht der Seminare sehr problematisch. Studierende müssen im Vorbereitungsdienst noch mehrere Prüfungen ablegen und eine Masterarbeit fertig schreiben. Dies wird den (hohen) Ansprüchen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nicht gerecht und überfordert sehr viele Studierende.

#### Aus dem Selbstbericht zu Internationalisierung und (Studierenden-)Mobilität:

„Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg ist bestrebt, die Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium - studiengangübergreifend - weiter auszubauen (s. Struktur- und Entwicklungsplan). Auch Lehrende können im Rahmen von ERASMUS-Angeboten oder Kooperationen mit anderen Hochschulen Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen wahrnehmen. Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende sowie aktuelle Programme können unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/international/programme> eingesehen werden.“ [...] „Neben seit vielen Jahren konsolidierten internationalen Partnerschaften mit rund 81 Hochschulen aus 35 Ländern, die unabhängig vom jeweiligen Studiengang Möglichkeiten zum Austausch eröffnen, gewinnt die digitale Vernetzung im Rahmen der Internationalisierungsstrategie zunehmend an Bedeutung. So zielt z.B. das eingeworbene Projekt INVITE (International Networking for Virtually Improved Teacher Education) u.a. darauf ab, ein virtuelles Lehrnetzwerk zu etablieren, um internationale Erfahrung auch auf digitaler Ebene zu ermöglichen.“ [...] „In organisatorischer Hinsicht wurden Strukturen geschaffen, die einen internationalen Austausch für Studierende erleichtern: Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können angerechnet werden, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Studierende, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters ins Ausland gehen, vereinbaren vorab mit den Fachberater\*innen der jeweiligen Fächer ein Learning Agreement über zu besuchende Veranstaltungen und anzuerkennende Leistungen.“ [...] „Neben einem oder zwei Studiensemestern im Ausland besteht auch die Möglichkeit, das im Masterstudiengang vorgesehene Professionalisierungspraktikum im Ausland zu absolvieren oder als Assistant Teacher an einer Schule zu arbeiten.“ [...] „Inwieweit die internationalen Angebote von Studierenden des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule angenommen werden, kann erst dann beurteilt werden, wenn die pandemiebedingte Ausnahmesituation beendet ist (die Anzahl der ‚Outgoings‘ ist insgesamt rückläufig, s. Tabelle unter Punkt 2). Möglicherweise werden die Angebote zum internationalen Austausch im Masterstudiengang Lehramt Grundschule aufgrund seiner zeitlichen Begrenzung auf zwei Semester weniger gut angenommen als in anderen Studiengängen. Eine abschließende Beurteilung, ob die geringe Anzahl an ‚Outgoings‘ pandemie- oder strukturbedingt ist, lässt sich nach aktuellem Stand nicht vornehmen.“

Die in der Satzung festgelegten **Zugangsvoraussetzungen** entsprechen den formalen Vorgaben (Rahmenverordnung und landesspezifische Rahmenvorgaben) und werden über ein Zulassungs- und ggf. Auswahlverfahren geregelt. Für den Übergang Bachelor in den Master sind Brückenmodule entwickelt worden. Eine Zulassung zum Master ist ergänzend zu den vorgegebenen Zulassungsvoraussetzungen unter der Bedingung möglich, dass fehlende Leistungen nachgeholt werden, sofern sie nicht maximal 60 ECTS überschreiten. In solchen Fällen entscheidet der Zulassungsausschuss, welche Leistungen nachgeholt werden müssen.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

#### **Auflage**

Die Gutachter\*innenkommission stellt auf Grundlage der Selbstberichte und der Begehung fest, dass das Erreichen der formulierten Studienziele - vor allem mit ihrem notwendigen Anspruch an eine wissenschaftliche Fundierung - für die zu begutachtende Hochschulphase des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorgesehenen Zeit von zwei Semestern nicht ausreichend sichergestellt werden kann, was vor allem der gesetzlich vorgegebenen Struktur geschuldet ist. Beispielhaft wird das deutlich, wenn mit Beginn des Masterstudiums bereits mit der Masterarbeit begonnen werden muss und sogar Teile des Masters in den Bachelor vorgezogen werden.

Für den Studiengang sind konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, wie die Qualitätsanforderungen (v.a. Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit) umfänglicher erfüllt werden können. Diese Konzepte können neue Formate beinhalten, die unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich wären (z.B. stärkere Integration der Ausbildungsphase, Teilzeitstudium in 4 Semestern, o.a.), als auch Varianten, die notwendige Änderungen der Vorgaben auf Landesebene aufzeigen (Perspektivlösung 4-semesteriger akademischer Studiengang mit 120 CP; ggf. auch Übergangslösungen). Federführend verantwortlich für diese Aufgabe ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs, unterstützt durch die Hochschulleitung insbesondere bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und betreffenden Ministerien.

#### **Empfehlung**

Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zu erweitern (StAkkrVO §4, §12 und §1).

#### **Empfehlung**

Der Studiengang und die in diesem Verfahren begutachteten Fächer sind aufgefordert, die Modulhandbücher zu prüfen und ggf. zu überarbeiten, in Bezug auf für die Studierenden erkennbarere sinngebend-konsistente Modulkonzepte mit kompetenzorientierten und inhaltlich auf einander bezogenen Lehrveranstaltungen. Module stellen eine Studieneinheit dar, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (StAkkrVo §7). Dem Studiengang und den Fächern wird empfohlen kreative Weiterentwicklungen in Bezug auf die Modulkonzeption in Erwägung zu ziehen, z.B. hinsichtlich der Modulgröße, der Beziehung zwischen Anzahl an Lehrveranstaltungen und Workload in einem Modul. Diese könnte auch im Sinne einer „didaktischen Rekonstruktion“ inhaltlich weiterentwickelt werden und damit auch besser den grundlegenden Vorgaben zur Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit eines Studiengangs Rechnung tragen. Des Weiteren sind Module mit einer Modulprüfung abzuschließen, die sich nicht aus veranstaltungsbezogenen Einzelprüfungen zusammensetzt.

#### **Empfehlung**

Dem Studiengang wird empfohlen, wo es (inhaltlich und didaktisch) sinnvoll ist, die Module hinsichtlich der Anzahl der Lehrveranstaltungen zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht werden kann. Als Konsequenz verringert sich ggf. der teaching load, der jedoch in Begleitungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden münden müsste. So ließe sich der aktuelle

Druck auf Studierende nehmen, die sich gezwungen sehen bestimmte Lehrveranstaltungen „abhaken“ zu müssen. Gleichzeitig kann eine intensivere Begleitung vertiefteren Studierens erzielt werden.

### **Empfehlung**

Es wird empfohlen, im Studierenden-Life-Cycle kontinuierlich Kennzahlen (quantitative Daten) und Informationen (qualitative Rückmeldungen) zu erheben und für die Qualitätsentwicklung bei allen Beteiligten (SPA, Fächer, Hochschulleitung) heranzuziehen. Dabei können Parameter zum Input (Ausgangssituation, z.B. erwartete Studienanfänger:innen), zum Prozess (z.B. Abweichung zur Regelstudienzeit) und Output (z.B. erwartete vs. reale Absolventinnen und Absolventen, Übergang in den Lehrerberuf oder andere) betrachtet werden.

## **ii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>

Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

### e. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)

#### i. Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Grundschule

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule. Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Seit 2020 wurde diese Frage um Items der digitalen Lehre erweitert, um die Zufriedenheit der digitalen Umsetzung der Lehre im Rahmen der Pandemie-Lage einschätzen zu können. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den Studiengangs- und Prüfungsausschüssen (SPA), dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuergruppe für Qualitätsmanagement diskutiert. Die Zahlen der Bewerber\*innen und Studienanfänger\*innen werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert.

Der Studiengang befasst sich im Rahmen der regelmäßigen Berichtserstattung, über Gesamtausschuss Studium und Lehre und ggü. der QM Steuergruppe, mit den Ergebnissen im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation und Studiengangsbefragung. Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss beinhaltet außerdem in der Regel zwei Gremien-Plätze für Studierendenvertreter\*innen, die damit auch für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich sind.

Die Gutachter\*innen mussten jedoch während der Begutachtung und in den Gesprächen feststellen, dass es noch an Daten und Erkenntnissen fehlt, zu den aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen und Fachvertreter\*innen ungünstigen strukturellen Bedingungen des Studiengangs Lehramt Master GS. Um aus Gutachter\*innen-Sicht beurteilen zu können, ob die Rahmenvorgaben für den Studiengang tatsächlich ungünstig sind und ein reibungsloses Studium mit dem angestrebten Qualifikationszielen und Niveau verhindert bzw. erschwert wird, braucht es aus Gutachter\*innen-Perspektive weitere faktische Daten, wie zum Bsp. Absolventenzahlen, Daten zur Vorwegnahme an Masterangeboten im Bachelor, wieviel Studierende das Studium innerhalb von zwei Semestern (oder darüber hinaus) studieren und auch den Notenspiegel der Absolvent\*innen-Kohorten (bzw. in den Fächern). Im Übrigen war es der Gutachtendengruppe nicht möglich, sich durch eine Einsichtnahme in Masterarbeiten ein fundiertes Bild zum dort präsentierten wissenschaftlichen Niveau des Studiengangs zu machen. Die Gutachter\*innen empfehlen daher dem Studiengang bis zum im Monitoring erforderlichen Zwischenbericht diese Daten zu sammeln und zu bewerten.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**Empfehlung**

Es wird empfohlen, im Studierenden-Life-Cycle kontinuierlich Kennzahlen (quantitative Daten) und Informationen (qualitative Rückmeldungen) zu erheben und für die Qualitätsentwicklung bei allen Beteiligten (SPA, Fächer, Hochschulleitung) heranzuziehen. Dabei können Parameter zum Input (Ausgangssituation, z.B. erwartete Studienanfänger\*innen), zum Prozess (z.B. Abweichung zur Regelstudienzeit) und Output (z.B. erwartete vs. reale Absolventinnen und Absolventen, Übergang in den Lehrerberuf oder andere) betrachtet werden.

**ii. Studienerfolg der Teilstudiengänge**

**Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**f. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)**

**i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichergestellt wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle

Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner\*innen bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner\*innen festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat regelmäßig über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten. Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung - ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>) Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>) Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html>) und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**ii. Gleichstellung und Nachteilsausgleich in den Teilstudiengängen**

**Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

**g. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)**  
**i. Qualitätssicherung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule**

	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
--	---

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend erfüllt Überwiegend nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt Überwiegend nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt Überwiegend nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt. Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent\*innenstudie bzw. Verbleibsstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre).

In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert\*innen, Vertreter\*innen der Berufspraxis, Absolvent\*innen und interne Expert\*innen einen Studiengang.

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potenziale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll sowie das im Rahmen der Systemakkreditierung entwickelte QM-Handbuch.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**ii. Qualitätssicherung in den Teilstudiengängen**

Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

## h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkrVO § 19)

### i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule

Die Hochschule die an einer <b>Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung</b> beteiligt ist, ist für die <b>Einhaltung der Maßgaben</b> gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) <b>verantwortlich. Siehe Vorgaben oben.</b>	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren.</u>	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

##### Aus dem Selbstbericht des Kombinationsstudiengangs Lehramt Master Grundschule:

„Außerdem kooperieren einzelne Fächer mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, um sich in regelmäßigen Treffen über Anforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Lehrkräfteausbildung aus Hochschul- und Seminarperspektive auszutauschen.“

In den Gesprächen wurde der Zusammenhang zwischen den beiden Lehramtsbildungsphasen beleuchtet, insbesondere in Bezug auf die Sachlage, dass der Mastergrad erst mit dem Absolvieren einer 12-monatigen Praxisphase (Vorbereitungsdienst) vergeben werden kann.

Die Gutachter\*innen haben im Gespräch angeregt die zwei Phasen der Lehramtsbildung besser zu verzahnen. Es stelle sich die Frage, was die Studien-Fächer (bzw. der Studiengang) über die zweite Phase bzw. die Inhalte des Seminars der Lehrer\*innenbildung wissen. Aus fachlicher Sicht scheint dies abhängig von den jeweiligen Fach-Verantwortlichen zu sein. Es gibt Fächer, die ein gutes und kooperatives Verhältnis zu den Seminaren pflegen und in denen ein Austausch stattfindet (zum Bsp. Fach Mathematik). Aus Sicht der PHL ist der Schulpraxisausschuss ein verantwortliches Gremium, das diese Verzahnung (bereits jetzt) herstellt. Aus Sicht der Seminar-Vertreter\*in ist diese Kooperation jedoch ausbaufähig. Aus Sicht der Seminar-Vertreterin wäre bei einer besseren Verzahnung zwischen der ersten Phase und zweiten Phase auch eine Verbesserung möglich um die Studierenden, die in die zweite Phase eintreten, besser abzuholen. Die Niveaus bzw. Eingangsqualifikationen sind zwischen den PHen sehr unterschiedlich. Hier sollte die Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase von beiden Seiten aus intensiviert werden.

So wird zum Bsp. durch eine externe Expertin vorgeschlagen, die Kooperation der 1. und 2. Phase in dem Sinne zu gestalten, dass die Studierenden institutionalisiert eine Chance bekommen, über bestimmte didaktische und pädagogische Problemlagen, die ihnen in der Schule begegnen, noch einmal eine wissenschaftliche Expertise von Hochschulseite einzuholen und zu reflektieren, diese dann erneut in der Praxis zu erproben etc. und möglichst erst dann ihre eigene wissenschaftliche Abschlussarbeit zu schreiben (So ist das Masterstudium bspw. in Niedersachsen angelegt).

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

### ii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in den Teilstudiengängen

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

- Kooperation mit dem Zentrum für Schulentwicklung und Lehrerbildung im Rahmen von SINUS-Grundschule sowie bei der Erstellung von Fortbildung
- Kooperation mit dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg bei der wissenschaftlichen Begleitung von Lernstand 2. Im Fach Mathematik mit Schwerpunkt Sekundarstufen

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

- Kooperation mit den Landeskirchen (kirchliche Begleitung der Studierenden, Vocatio-Erteilung)

*Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

- Stiftung Weltethos
- Forum frühkindliche Bildung

*Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:*

- Verein der Streuobst-Pädagogen e.V.
- Verein Schwäbisches Streuobstparadies

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

**i. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)**

**i. Hochschulische Kooperationen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule**

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der Beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

**Aus dem Selbstbericht des SPA Studiengang Lehramt Master Grundschule:**  
 „Neben Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen (s. nachfolgend unter Internationales) kooperiert die PH Ludwigsburg seit 2016 im Rahmen der PSE (Professional School of Education) u.a. mit der Universität Stuttgart. Neben gemeinsamen Projekten zur Verbesserung der Professionalisierung von Lehrkräften werden von den Fächern der jeweiligen Hochschulen Lehrveranstaltungen für Studierende aus anderen Hochschulen geöffnet und wechselseitig anerkannt. Studierende haben somit die Möglichkeit, bestimmte Anteile ihres Studiums durch Lehrangebote einer anderen Hochschule abzudecken. Damit wird die thematische Breite des Lehrangebots für die Studierenden erweitert. Dieses Angebot ist nicht studiengangspezifisch und steht damit, sofern thematisch passend, auch Studierenden des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule zur Verfügung.“

Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit über 80 internationalen Partnerhochschulen in über 40 Ländern. Im Rahmen der Ludwigsburg International Classrooms, in denen Dozierende der Partnerhochschulen an der PH für die PH-Studierenden Kurse ausbringen, können auch GS und MA-Studierende von diesen Kooperationen profitieren, ohne selbst ins Ausland reisen zu müssen (Internationalisation@Home).

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

## ii. Hochschulische Kooperationen in den Teilstudiengängen

Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

- zahlreiche Kooperationen im Bereich Forschung und Lehrerfortbildung u.a. im Rahmen von EU-Projekten
- mit der Universität Stuttgart im Rahmen der PSE Fachgruppe Mathematik und insbesondere die Verantwortung für den Fachdidaktik-Teil des Studiengangs Master of Education Physik und Mathematik (Gymnasiales Lehramt) an der Uni Stuttgart im Umfang von 6 SWS

Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

- KIBOR Universität Tübingen
- IRP Freiburg

Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:

Das Fach Technik kooperiert im Rahmen der PSE Stuttgart - Ludwigsburg mit unterschiedlichen Partnern. Auf den MA GS bezogen arbeitet das Fach Technik im PSE-3BiPart!-Projekt Streuobst intern mit dem Fach Biologie und dem sprachdidaktischen Zentrum des Faches Deutsch zusammen. Zum PSE-Projekt Seifenkiste ist eine interne Kooperation mit dem Fach Sport geplant. Extern kooperiert das Fach Technik im Rahmen des Projekts Seifenkiste mit dem Institut IMWF von Prof. Dr. Dr. Siegfried Schmauder an der Universität Stuttgart.

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**j. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)**

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkkrVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**k. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

**i. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen im Kombinationsstudiengang  
Lehramt Master Grundschule**

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---

**Dokumentation zum Kriterium:**

In der Lehramtsbildung besteht eine Rückkopplung zu den Abnehmer\*innen von Hochschulabsolventen des Lehramts: Der Lehrer\*innen-Bedarf des Landes Baden-Württemberg wird über die verantwortlichen Ministerien ermittelt und bestimmt die Aufnahmekapazitäten der lehrerbildenden Hochschulen.

Fachgruppen für verschiedene Bereiche der Lehrer\*innen-Bildung beschäftigen sich mit praktischen und theoretischen Herausforderungen der Lehrerbildung und des Lehrerberufs.

Es finden außerdem über hochschulübergreifende (Forschungs-)Projekte (landesweit, bundesweit und europaweit) und über die einzelnen Fachgruppen regelmäßig Studien und Erhebungen statt, die den Übergang Lehrer\*innenbildung und Schule, und den Verbleib der Absolvent\*innen beobachten.

Auf der Hochschulebene wird über eine Absolvent\*innen-Befragung, hier im Zusammenschluss mit allen Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs, ab SoSe 2022 der Verbleib und die Zufriedenheit der Absolvent\*innen in Bezug auf Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt erhoben.

Wie oben schon ausgeführt: Die Gutachter\*innen mussten während der Begutachtung und in den Gesprächen feststellen, dass es noch an Daten und Erkenntnissen zu den aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen und Fachvertreter\*innen ungünstigen strukturellen Bedingungen des Studiengangs Lehramt Master Grundschule fehlt.

Um aus Gutachter\*innen-Sicht beurteilen zu können, ob die Rahmenvorgaben für den Studiengang tatsächlich ungünstig sind und ein reibungsloses Studium mit dem angestrebten Qualifikationszielen und Niveau verhindert bzw. erschwert wird, braucht es aus Gutachter\*innen-Perspektive weitere faktische Daten, wie zum Bsp. Absolventenzahlen, Daten zur Vorwegnahme an Masterangeboten im Bachelor, wieviel Studierende das Studium innerhalb von zwei Semestern (oder darüber hinaus) studieren und auch den Notenspiegel der Absolvent\*innen-Kohorten (bzw. in den Fächern) sowie die Einsichtnahme einiger - in der Benotung gestreuten - Masterarbeiten. Die Gutachter\*innen empfehlen daher dem Studiengang bis zum im Monitoring erforderlichen Zwischenbericht diese Daten zu sammeln und zu bewerten.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

#### **Empfehlung**

Es wird empfohlen, im Studierenden-Life-Cycle kontinuierlich Kennzahlen (quantitative Daten) und Informationen (qualitative Rückmeldungen) zu erheben und für die Qualitätsentwicklung bei allen Beteiligten (SPA, Fächer, Hochschulleitung) heranzuziehen. Dabei können Parameter zum Input (Ausgangssituation, z.B. erwartete Studienanfänger\*innen), zum Prozess (z.B. Abweichung zur Regelstudienzeit) und Output (z.B. erwartete vs. reale Absolventinnen und Absolventen, Übergang in den Lehrerberuf oder andere) betrachtet werden.

### **Arbeitsmarktsituation und Berufschancen in den Teilstudiengängen**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung:

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

## I. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkrVO §12)

**i. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Kombinationsstudiengang  
Lehramt Master Grundschule**

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Selbstbericht des Studiengangs:

„Die Zahlen (siehe im Selbstbericht des Studiengangs) verdeutlichen, dass die Auslastung der lehramtsbezogenen Studiengänge ohne Lehraufträge und ohne außerplanmäßige Stellen, gewissermaßen in der Grundversorgung, konstant über 100% liegt; Lehraufträge und außerplanmäßige Stellen schaffen Entlastung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Auslastungszahlen der einzelnen Fächer erheblich schwanken: So hat das Fach Biologie ohne Lehraufträge und ohne außerplanmäßige Stellen eine Auslastung von 156,6 und liegt selbst mit Lehraufträgen und außerplanmäßigen Stellen bei einer Auslastung von 116,7 (bezogen auf das SoSe 2021). Hingegen weist das Fach Französisch eine Auslastung von 18,1 auf, Physik eine Auslastung von 47,0 (jeweils bezogen auf das SoSe 21). Die jeweiligen Fächer der Lehramtsstudiengänge sind somit unterschiedlich stark belastet, was anhand der Durchschnittsdaten (...) nicht ersichtlich wird. Der Vergleich zu den Auslastungszahlen der PH insgesamt, in denen die nicht lehramtsbezogenen Studiengänge integriert sind, zeigt, dass die Lehramtsstudiengänge tendenziell stärker ausgelastet sind (die Jahre 2019 und 2020 weichen davon ab).“

In den Gesprächen mit allen Beteiligten wurde besonders verdeutlicht, dass die derzeit bestehenden strukturellen Vorgaben eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, auch auf der personellen Ebene. Die gemachten Angaben zur Ausstattung und Ressourcen entsprechen den vorliegenden Kapazitätsnormen und liegen z.T. je nach Fächerauslastung auch darüber. Daher können sie formal als ausreichend beschrieben werden. Jedoch zeigt sich in den Gesprächen, dass die Umstände die Verteilung nicht immer optimal zulassen und damit ungleiche Verteilungen oder ungünstigere Lehr- und Lern-Bedingungen in einzelnen Bereichen entstehen können.

Im Rahmen einer diesem Gutachten vorangestellten Präambel drücken die externen Gutachter\*innen aus, dass die bestehenden gesetzliche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht eine gute Umsetzung eines Lehramtsstudiengangs Master Grundschule nur sehr schwer möglich machen (siehe Anlage „Präambel der Gutachter\*innen-Kommission zum Review-Verfahren Lehramt Master Grundschule, der PHL“). Außerdem möchte die Gutachter\*innen-Gruppe über eine Auflage den Studiengang und die Hochschule ermutigen, weitere Lösungen zu überlegen, die eine bessere Umsetzung eines Lehramts Master GS unter den gegebenen Umständen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang regen die Gutachter\*innen auch an, die Module hinsichtlich der Lehrveranstaltungen (Bausteine) zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht wird.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**Auflage**

Die Gutachter\*innenkommission stellt auf Grundlage der Selbstberichte und der Begehung fest, dass das Erreichen der formulierten Studienziele - vor allem mit ihrem notwendigen Anspruch an eine wissenschaftliche Fundierung - für die zu begutachtende Hochschulphase des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorgesehenen Zeit von zwei Semestern nicht ausreichend sichergestellt werden kann, was vor allem der gesetzlich vorgegebenen Struktur geschuldet ist. Beispielhaft wird das deutlich, wenn mit Beginn des Masterstudiums bereits mit der Masterarbeit begonnen werden muss und sogar Teile des Masters in den Bachelor vorgezogen werden.

Für den Studiengang sind konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, wie die Qualitätsanforderungen (v.a. Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit) umfänglicher erfüllt werden können. Diese Konzepte können neue Formate beinhalten, die unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich wären (z.B. stärkere Integration der Ausbildungsphase, Teilzeitstudium in 4 Semestern, o.a.), als auch Varianten, die notwendige Änderungen der Vorgaben auf Landesebene aufzeigen (Perspektivlösung 4-semesteriger akademischer Studiengang mit 120 CP; ggf. auch Übergangslösungen). Federführend verantwortlich für diese Aufgabe ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs, unterstützt durch die Hochschulleitung insbesondere bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und betreffenden Ministerien.

**Empfehlung**

Dem Studiengang wird empfohlen, wo es (inhaltlich und didaktisch) sinnvoll ist, die Module hinsichtlich der Anzahl der Lehrveranstaltungen zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht werden kann. Als Konsequenz verringert sich ggf. der teaching load, der jedoch in Begleitungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden münden müsste. So ließe sich der aktuelle Druck auf Studierende nehmen, die sich gezwungen sehen bestimmte Lehrveranstaltungen „abhaken“ zu müssen. Gleichzeitig kann eine intensivere Begleitung vertiefteren Studierens erzielt werden.

**ii. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in den Teilstudiengängen**

*Dokumentation Studienfach Mathematik zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Abschließende Bewertung Studienfach Mathematik Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:*

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Ggf. Erläuterung:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

*Dokumentation Studienfach evang. Theologie zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:*

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach evang. Theologie Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach kath. Theologie zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach kath. Theologie Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Dokumentation Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

**Abschließende Bewertung Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang*

## 5. Resümee des Gutachtens

### Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung der Begutachtungskommission

#### **Bewertung der Erfüllung formaler Kriterien:**

Die Kriterien zu Studienstruktur und Studiendauer (StAkkrVO, §3) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, überwiegend im Einklang mit § 3 der StAkkrVO formuliert.

Die Kriterien zum Studiengangprofil (StAkkrVO §4) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, weitgehend im Einklang mit § 4 der StAkkrVO formuliert

Die Kriterien zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen zwischen Studienangeboten (StAkkrVO, §5) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung und Zulassungssatzung des Studiengangs überwiegend im Einklang mit § 5 der StAkkrVO formuliert.

Die Kriterien zu Abschlüssen und zur Abschlussbezeichnung (StAkkrVO, §6) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung überwiegend im Einklang mit § 6 der StAkkrVO formuliert.

Die Kriterien zur Modularisierung (StAkkrVO, §7) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulhandbuch) überwiegend im Einklang mit §7 der StAkkrVO formuliert.

Die Kriterien zum Leistungspunktesystem (StAkkrVO, §8) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung) überwiegend im Einklang mit §8 der StAkkrVO formuliert.

Die Kriterien zu Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrVO) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung überwiegend im Einklang mit der StAkkrVO formuliert.

#### **Bewertung der Erfüllung fachlich-inhaltlicher Aspekte zur Gestaltung eines Studiengangs**

Die Gutachter\*innen-Kommission sieht, nach der Begutachtung, in den aufgezeigten Rahmenbedingungen große Herausforderungen den Studiengang Lehramt Master Grundschule adäquat umzusetzen.

Nach Ansicht der Kommission ist die derzeitige Umsetzung des Studiengangs, also die Gewährleistung der Erreichung von Qualifikationszielen und des angestrebten Abschlussniveaus, die Vermittlung fachlicher Inhalte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und grundsätzlich die Studierbarkeit nur durch das hohe Engagement der Studiengangsbeteiligten und Studiengangsverantwortlichen möglich. Darüber hinaus zeichnen sich die (interviewten) Studierenden auch durch eine hohe Bereitschaft zur Selbstorganisation und Engagement aus.

Die Gutachter\*innen erkennen die bereits entwickelten Lösungen zur Bewältigung der Anforderungen an.

Die Kommission möchte jedoch anregen, hier weiter kreativ verschiedene Aspekte weiterzuentwickeln (Empfehlungen und eine Auflage):

Die Gutachter\*innenkommission stellt auf Grundlage der Selbstberichte und der Begehung fest, dass das Erreichen der formulierten Studienziele - vor allem mit ihrem notwendigen Anspruch an eine wissenschaftliche Fundierung - für die zu begutachtende Hochschulphase des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorgesehenen Zeit von zwei Semestern nicht ausreichend sichergestellt werden kann, was vor allem der gesetzlich vorgegebenen Struktur geschuldet ist. Beispielhaft wird das deutlich, wenn mit Beginn des Masterstudiums bereits mit der Masterarbeit begonnen werden muss und sogar Teile des Masters in den Bachelor vorgezogen werden. Daher wird als Auflage formuliert: Für den Studiengang sind konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, wie die Qualitätsanforderungen (v.a. Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit) umfänglicher erfüllt werden können. Diese Konzepte können neue Formate beinhalten, die unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich wären (z.B. stärkere Integration der Ausbildungsphase, Teilzeitstudium in 4 Semestern, o.a.), als auch Varianten, die notwendige Änderungen der Vorgaben auf Landesebene aufzeigen (Perspektivlösung 4-semesteriger akademischer Studiengang mit 120 CP; ggf. auch Übergangslösungen). Federführend verantwortlich für diese Aufgabe ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs, unterstützt durch die Hochschulleitung insbesondere bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und betreffenden Ministerien.

Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und ggf. um diese zu ergänzen/zuerweitern (StAkkVVO §4, §12 und §1).

Dem Studiengang wird empfohlen, den Weg zur Schaffung einer Fachidentität im Sachunterricht weiterzugehen.

Dazu gehören die institutionelle Verankerung der Kooperation und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Schwerpunktfächer und der Grundschulpädagogik, die Schaffung eines räumlichen Zentrums („Verortung“), die Anregung zur Bildung einer studentischen Fachschaft Sachunterricht und die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Module, ausgerichtet auf die Schaffung sachunterrichtsbezogener Sinneinheiten sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen aller beteiligten Fächer sowie deren sichtbare Vernetzung. Für Modulevaluationen und die nächste Begutachtung wird empfohlen, anstatt einzelner Schwerpunktfächer, den Sachunterricht insgesamt als Fach in den Blick zu nehmen.

Der Studiengang und die in diesem Verfahren begutachteten Fächer sind aufgefordert, die Modulhandbücher zu prüfen und ggf. zu überarbeiten, in Bezug auf für die Studierenden erkennbarere sinngebend-konsistente Modulkonzepte mit kompetenzorientierten und inhaltlich auf einander bezogenen Lehrveranstaltungen. Module stellen eine Studieneinheit dar, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (StAkkVVO §7). Dem Studiengang und den Fächern wird empfohlen kreative Weiterentwicklungen in Bezug auf die Modulkonzeption in Erwägung zu ziehen, z.B. hinsichtlich der Modulgröße, der Beziehung zwischen Anzahl an Lehrveranstaltungen und Workload in einem Modul. Diese könnte auch im Sinne einer „didaktischen Rekonstruktion“ inhaltlich weiterentwickelt werden und damit auch besser den grundlegenden Vorgaben zur Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit eines Studiengangs Rechnung tragen. Des Weiteren sind Module mit einer Modulprüfung abzuschließen, die sich nicht aus veranstaltungsbezogenen Einzelprüfungen zusammensetzt.

Dem Studiengang wird empfohlen, wo es (inhaltlich und didaktisch) sinnvoll ist, die Module hinsichtlich der Anzahl der Lehrveranstaltungen zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht werden kann. Als Konsequenz verringert sich ggf. der teaching load, der jedoch in Begleitungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden münden müsste. So ließe sich der aktuelle Druck auf Studierende nehmen, die sich gezwungen sehen bestimmte Lehrveranstaltungen „abhaken“ zu müssen. Gleichzeitig kann eine intensivere Begleitung vertiefteren Studierens erzielt werden.

Es wird empfohlen, im Studierenden-Life-Cycle kontinuierlich Kennzahlen (quantitative Daten) und Informationen (qualitative Rückmeldungen) zu erheben und für die Qualitätsentwicklung bei allen Beteiligten (SPA, Fächer, Hochschulleitung) heranzuziehen. Dabei können Parameter zum Input (Ausgangssituation, z.B. erwartete Studienanfänger\*innen), zum Prozess (z.B. Abweichung zur Regelstudienzeit) und Output (z.B. erwartete vs. reale Absolventinnen und Absolventen, Übergang in den Lehrerberuf oder andere) betrachtet werden.

## 6. Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

erfüllt   
 nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

erfüllt   
 nicht erfüllt

	Erläuterung
<p><i>Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau; Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept; Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung)</i></p>	<p><i>Die Gutachter*innenkommission stellt auf Grundlage der Selbstberichte und der Begehung fest, dass das Erreichen der formulierten Studienziele – vor allem mit ihrem notwendigen Anspruch an eine wissenschaftliche Fundierung – für die zu begutachtende Hochschulphase des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorgesehenen Zeit von zwei Semestern nicht ausreichend sichergestellt werden kann, was vor allem der gesetzlich vorgegebenen Struktur geschuldet ist. Beispielhaft wird das deutlich, wenn mit Beginn des Masterstudiums bereits mit der Masterarbeit begonnen werden muss und sogar Teile des Masters in den Bachelor vorgezogen werden.</i></p> <p><i>Für den Studiengang sind konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, wie die Qualitätsanforderungen (v.a. Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit) umfänglicher erfüllt werden können. Diese Konzepte können neue Formate beinhalten, die unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich wären (z.B. stärkere Integration der Ausbildungsphase, Teilzeitstudium in 4 Semestern, o.a.), als auch Varianten, die notwendige Änderungen der Vorgaben auf Landesebene aufzeigen (Perspektivlösung 4-semestriger akademischer Studiengang mit 120 CP; ggf. auch Übergangslösungen). Federführend verantwortlich für diese Aufgabe ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs, unterstützt durch die Hochschulleitung insbesondere bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und betreffenden Ministerien.</i></p>
<p><i>Empfehlung 1 (Kriterium Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte; Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau; Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i></p>	<p><i>Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zu erweitern (StAkkrVO §4, §12 und §1).</i></p>
<p><i>Empfehlung 2 (Kriterium Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte)</i></p>	<p><i>Dem Studiengang wird empfohlen, den Weg zur Schaffung einer Fachidentität im Sachunterricht weiterzugehen.</i></p> <p><i>Dazu gehören die institutionelle Verankerung der Kooperation und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Schwerpunktfächer und der Grundschulpädagogik, die Schaffung eines räumlichen Zentrums („Verortung“), die Anregung zur Bildung einer studentischen Fachschaft Sachunterricht und die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Module, ausgerichtet auf die Schaffung sachunterrichtsbezogener Sinneinheiten sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen aller beteiligten Fächer sowie deren sichtbare Vernetzung. Für Modulevaluationen und die</i></p>

	<i>nächste Begutachtung wird empfohlen, anstatt einzelner Schwerpunktfächer, den Sachunterricht insgesamt als Fach in den Blick zu nehmen.</i>
<i>Empfehlung 3 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	<i>Der Studiengang und die in diesem Verfahren begutachteten Fächer sind aufgefordert, die Modulhandbücher zu prüfen und ggf. zu überarbeiten, in Bezug auf für die Studierenden erkennbarere sinngebend-konsistente Modulkonzepte mit kompetenzorientierten und inhaltlich auf einander bezogenen Lehrveranstaltungen. Module stellen eine Studieneinheit dar, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (StAkkrVo §7). Dem Studiengang und den Fächern wird empfohlen kreative Weiterentwicklungen in Bezug auf die Modulkonzeption in Erwägung zu ziehen, z.B. hinsichtlich der Modulgröße, der Beziehung zwischen Anzahl an Lehrveranstaltungen und Workload in einem Modul. Diese könnte auch im Sinne einer „didaktischen Rekonstruktion“ inhaltlich weiterentwickelt werden und damit auch besser den grundlegenden Vorgaben zur Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit eines Studiengangs Rechnung tragen. Des Weiteren sind Module mit einer Modulprüfung abzuschließen, die sich nicht aus veranstaltungsbezogenen Einzelprüfungen zusammensetzt.</i>
<i>Empfehlung 4 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept; Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung)</i>	<i>Dem Studiengang wird empfohlen, wo es (inhaltlich und didaktisch) sinnvoll ist, die Module hinsichtlich der Anzahl der Lehrveranstaltungen zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht werden kann. Als Konsequenz verringert sich ggf. der teaching load, der jedoch in Begleitungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden münden müsste. So ließe sich der aktuelle Druck auf Studierende nehmen, die sich gezwungen sehen bestimmte Lehrveranstaltungen „abhaken“ zu müssen. Gleichzeitig kann eine intensivere Begleitung vertiefteren Studierens erzielt werden.</i>
<i>Empfehlung 5 (Kriterium Studiengangskonzept; Kriterium Studienerfolg; Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen)</i>	<i>Es wird empfohlen, im Studierenden-Life-Cycle kontinuierlich Kennzahlen (quantitative Daten) und Informationen (qualitative Rückmeldungen) zu erheben und für die Qualitätsentwicklung bei allen Beteiligten (SPA, Fächer, Hochschulleitung) heranzuziehen. Dabei können Parameter zum Input (Ausgangssituation, z.B. erwartete Studienanfänger*innen), zum Prozess (z.B. Abweichung zur Regelstudienzeit) und Output (z.B. erwartete vs. reale Absolventinnen und Absolventen, Übergang in den Lehrerberuf oder andere) betrachtet werden.</i>

## 7. Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO

- a. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs Lehramt Master Grundschule wird gegeben:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):  <b>Sabine Schoch, Direktorin Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Nürtingen</b>
---

- b. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter der zuständigen Landeskirchen zur Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen mit Kombinationsfach Evangelische Theologie/Regionspädagogik wird gegeben

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------

Nein	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------

Vertreter der evangelischen Landeskirche in Württemberg ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

**Herr Ulrich Ruck**, Ev. Oberkirchenrat Stuttgart  
Referat 2.1 Religionsunterricht, Schule und Bildung

- c. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter der zuständigen Landeskirchen zur Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen mit Kombinationsfach Römisch-katholische Theologie/Religionspädagogik wird gegeben:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreter der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfliches Ordinariat ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

Schuldirektor i.K. **Herr Dr. Baierl**, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen  
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

## 8. Anlage

- a. Vorgelegter Studiengangsbericht des Kombinationsstudiengangs Lehramt Master Grundschule
- b. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach Mathematik
- c. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach Theologie, evangelisch
- d. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach Theologie, katholisch
- e. Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Grundschule, Studienfach naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Technik